



Handball Region Oldenburg

Ammerland · Delmenhorst · Oldenburg Stadt/Land · Wesermarsch

Richtlinien 2017 / 2018

Für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele in
der
Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

Handball
Region
Oldenburg

Richtlinien 2017 / 2018
für die Durchführung der Hallenhandball - Pflichtspiele
in der Handball Region Oldenburg e.V. (HRO)

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
Ziffer 1	Durchführung der Spiele	3
Ziffer 2	NU Datenpflege	3
Ziffer 3	Spielleitung	4
Ziffer 4	Auf- und Abstieg	4 - 6
Ziffer 5	Jugendspielbetrieb u. Altersklasse	6 + 7
Ziffer 6	Spielzeiten	7
Ziffer 7	Spielplan / Spielverlegungen	7 + 8
Ziffer 8	Wartezeiten / Spielausfall / Nichtantreten	9
Ziffer 9	Spielkleidung	9
Ziffer 10	Spielbericht	9 - 11
Ziffer 11	Eingabe von Spielergebnissen	11
Ziffer 12	Ausrichtung der Spiele	11
Ziffer 13	Zeitnehmer / Sekretär	11 + 12
Ziffer 14	Finanzielle Verpflichtung	12
Ziffer 15	Schiedsrichter	12 + 13
Ziffer 16	Sonstiges	13
Ziffer 17	Spiele der C/D/E – Jugend	14
Ziffer 18	Minispielfeste	14
Ziffer 19	Gebühren f. Ordnungswidrigkeiten u. Auslagenpauschale	15 + 16
Ziffer 20	Strafgelder	17
Ziffer 21	Bankverbindung SEPA	18
Ziffer 22	Einsprüche	18

01. Durchführung der Spiele

Für die Durchführung der Spiele gelten die Spiel- (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des Deutschen Handballbundes (DHB) mit den ergänzenden Bestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN) und den Richtlinien der Handballregion Oldenburg e.V. (HRO) und für die Jugendspiele zusätzlich die Jugendordnung (JO).

Gespielt wird nach den Internationalen Handballregeln in der jeweils gültigen Fassung. Das Team - Time Out kann in allen Altersklassen angewendet werden (aber nicht bei Spielen der Jgd. E). Die Spiele werden entweder in einer Vorrunde (Turnier), Doppelrunde (§ 42 SpO-DHB), in Einfachrunden oder in Turnierform (Jugend E) nach Punkten ausgetragen (nicht E-Jugend). Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele zählt im Seniorenbereich bei Punktgleichheit der direkte Vergleich zwischen den beteiligten Mannschaften, wobei der § 43 (2) zu beachten ist. Bei Punkt- und Torgleichheit entscheidet die höhere Zahl der auswärts erzielten Tore. Ansonsten gilt die SpO/DHB/HVN § 44 Zi. 1 – 3.

Die Wertung aller Spiele erfolgt in der Jugend gemäß § 43/I der SpO DHB (1. nach Punkten; 2. der besseren Tordifferenz; 3. bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis der direkt beteiligten Mannschaften). Ist das Spiel zu 3. unentschieden ausgegangen, findet ein Entscheidungsspiel gem. § 44 Ziffer 2 c statt.

Im Seniorenbereich erfolgt die Wertung nach (1. Tabellenpunkte, 2. Alle Begegnungen, 3. Tore, 4. Direkte Begegnung)

Eine öffentliche Zeitmessanlage (Uhr muss vorwärtslaufen) darf nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen und von beiden Mannschaften einzusehen ist. Ansonsten hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine 15/21 cm große Stoppuhr zur Verfügung zu stellen. Die **jeweilige Hallennutzungsordnung (Verbot von Haft- und Klebemitteln, Schuhe mit schwarzer Sohle etc.) ist zu beachten. Siehe Kennzeichnung der Sporthallen in nuLiga. Die Vereine sind für die Einhaltung der Hallennutzungsordnung verantwortlich und haften ggf. bei Zuwiderhandlung für die entstandenen Schäden und spieltechnischen Folgen.** Die Hausmeister/Hausherren sind berechtigt, einen Hallenverweis auszusprechen.

Die in **nuLiga, auf der Homepage und News der HRO** veröffentlichen Mitteilungen sind amtlich und von jedem Verein zu beachten. Der gesamte Schriftverkehr (incl. Spielverlegungsmitteilungen u. Bescheide über Ordnungswidrigkeiten) wird nur per nuLiga oder E - Mail abgewickelt. Der Erhalt von E-Mails ist von den Vereinen zu bestätigen, ansonsten erfolgt eine Bestrafung nach den Richtlinien (**Punkt 19 Ziffer 42**).

02. nuLiga - Datenpflege

Die Vereine sind für die Datenpflege ihrer Daten in nuLiga verantwortlich. Änderungen von Adressen und Telefonnummern sind sofort einzupflegen. Sollte dies nicht erfolgen, wird eine Bestrafung unter **Vereinshaftung** nach den Richtlinien erfolgen.

Folgende Funktionen von Vereinsmitarbeitern und –innen müssen in nuLiga dokumentiert sein:

Postadresse der Abteilung – Spielwart/-in - Schiedsrichterwart/-in – Jugendwart/-in – Minibeauftragter/-te - Mannschaftsverantwortliche.

03. Spielleitung

Verantwortlich für die Pflichtspiele und Spielrunden sind die benannten Staffelleiter.

Der Schriftverkehr, der den laufenden Spielbetrieb betrifft, ist an den zuständigen Staffelleiter zu richten.

Staffelleitung

Männer u. männl. Jugend B	Klaus Wernicke Ilsestr. 2 26954 Nordenham	04731-923360 p 04731-923347 (Fax) p Handy 0175 - 9132035 E-Mail: wernicke.k@t-online.de
Frauen u. weibl. Jugend B	Werner Spinning Stüher Str. 6 a 27777 Ganderkesee	04222 - 6937 E-Mail: Werner.Spinning@ewetel.net
weibl. Jugend C u. D	Anton Günter Stindt Postfach 1249 26926 Elsfleth	04404 – 960303 p E-Mail: anton-stindt@t-online.de
männl. Jugend C u. D	Dieter Popken Hörner Esch 36 26215 Wiefelstede	04402 - 60440 Handy 0160 - 99836732 E-Mail: handball@sve-wiefelstede.de
weibl. u. männl. Jugend E	Beke Reinsch Leuchtenburger Str. 6 26209 Hatten	04482 - 1661 p E-Mail: Beke@atelier-thomas-reinsch.de
Mini – Beauftragte	Margret Wiegmann Mozartstr. 14 26655 Westerstede	04488 – 5203542 Handy 0172 - 6400933 E-Mail: margret.wiegmann@gmx.net
Örtliche Vertreter		
Ammerland		
Wesermarsch Komm.	Anton Günter Stindt Postfach 1249 26926 Elsfleth	04404 – 960303 p E-Mail: anton-stindt@t-online.de
Oldenburg – Stadt	Heinz Meyer Prinzessinweg 94 26122 Oldenburg	0441 - 507235 Handy 0152 - 54274370 E-Mail: tvdh-meyer@kabelmail.de
Oldenburg - Land	Marco Roreger Am schwarzen Berg 9, 27243 Harpstedt	Handy 0176 – 36360560 E-Mail: marco.roreger@gmail.com

04. Auf- und Abstieg

Regionsoberligen Männer und Frauen

- In der Regionsoberliga der Männer und Frauen wird in je einer Staffel gespielt
- Die Regionsmeister der Männer u. Frauen, oder deren Vertreter, steigen in die Landesklasse Weser - Ems auf. Es gibt je zwei Regelabsteiger bei den Frauen und bei den Männern.
- Mannschaften der ROL, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der folgenden Saison gemäß Satzung HVN 11 Ans 5) a) kk) mit einem Punktabzug bis zu 8 Pkt belegt.

Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Staffelstärke 12 bei den Männern und bei den Frauen erreicht ist (incl. Absteiger aus der Landesklasse WE und den 2 Aufsteigern aus der Regionsliga).

Regionligen Männer und Frauen

- In den Regionligen der Männer und Frauen wird in je einer Staffel gespielt. Es steigen je zwei Mannschaften in die Regionsoberliga auf und es gibt bei den Männern und bei den Frauen zwei Regelabsteiger.
- Es steigen so viele Mannschaften bei den Männern und bei den Frauen ab, bis die Staffelstärke 12 erreicht ist (incl. Absteiger aus der ROL und den 2 Aufsteigern aus den Regionsklassen).
- Mannschaften der RL, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, werden in der folgenden Saison gemäß Satzung HVN 11 Ans 5) a) kk) mit einem Punktabzug bis zu 8 Pkt belegt.

Regionklassen Männer und Frauen

- In der Regionsklasse der Männer und Frauen wird in je einer Staffel gespielt. Es steigen je zwei Mannschaften in die Regionsliga auf.

Die Staffelsieger RL und RK sind verpflichtet, aufzusteigen.

Jugend

A – Jugend

Die Mannschaften der männl. und weibl. A-Jugend werden vom HVN geführt. Die Einteilung in den jeweiligen Staffeln werden vom Arbeitskreis A-Jugend (Vertreter der Regionen) aus, gesteuert. Es gelten die Richtlinien und Gebührenordnung des HVN für A-Jugend-Mannschaften

B – Jugend

Bei der männl. Jugend B wird in 1 Staffel in einer doppelten Punktrunde um die Plätze gespielt. Die Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus

Die Saison endet am 15.04.2018

Bei der weibl. Jugend B wird in 1 Staffel in einer doppelten Punktrunde um die Plätze gespielt. Die Mannschaften spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus

Die Saison endet am 15.04.2018

C – Jugend

Bei der männl. Jugend C wird in 2 Staffeln (regionale Einteilung) in einer doppelten Punktrunde um die Plätze gespielt. Der Regionsmeister wird in Turnierform am **11.03.2018** ermittelt. Es nehmen teil die ersten beiden jeder Staffel. Turnierausrichter ist der Staffelsieger **WEST**. Die anderen Plätze werden ebenfalls ausgespielt

Bei der weibl. Jugend C wird in 2 Staffeln (regionale Einteilung) in einer doppelten Punktrunde um die Plätze gespielt. Der Regionsmeister wird in Turnierform am **11.03.2018** ermittelt. Es nehmen teil die ersten beiden jeder Staffel. Turnierausrichter ist der Staffelsieger **OST**. Die anderen Plätze werden ebenfalls ausgespielt

D – Jugend

Bei der männl. und weibl. Jugend D wird zuerst in 3 Vorrunden-Turnier-Tage (regionale Einteilung) gespielt. Die Turniere finden an den WE 26./27.08.17, 09./10.09.17, 23./24.09.17 statt
Danach erfolgt die Einteilung in die ROL und RL bei der wD und ROL, RL und RK bei der mD
Die Mannschaften in der ROL spielen in Hin- und Rückspielen den Regionsmeister aus.
Die Mannschaften in der RL spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.
Die Mannschaften in der RK spielen in Hin- und Rückspielen den Staffelsieger aus.

Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden nicht übernommen.

E – Jugend

Bei der Jugend E wird in Turnierform gespielt. Die Spielformen sind vorgegeben und wechseln je Spielrunde (6 +1 bzw. 2 x 3 gegen 3). Ein Nichtantreten, ohne begründete Absage, wird lt. RTL bestraft.

Änderungen und Ergänzungen behält sich der SPA vor.

05. Jugendspiele

Gem. § 21 Ziffer 1 der SpO muss jede Jugendmannschaft von einem Betreuer (Mindestalter 18 Jahre) begleitet werden.

Dieser ist für das sportliche Auftreten seiner Mannschaft verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass die Jugendlichen/Kinder die Hallenordnung beachten.

- **Für alle Spieler bzw. Spielerinnen muss ein gültiger Spelausweis vorgelegt werden.**

In den Spielklassen, in denen die Schiedsrichter vom Heimverein gestellt werden, haben die Mannschaftsverantwortlichen das Recht, die Spielausweise des Gegners zu prüfen.

§ 22 SpO/DHB trifft zum Einsatz in den Altersklassen eine klare Aussage.

Der Einsatz Jugendlicher ist – in bezug auf ihr Lebensalter – nur bis zur nächsthöheren Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gem. § 37 Absatz 2 u. 3 SpO/DHB erfolgen.

Im Jugendbereich werden bei der C, D und E-Jugend keine Schiedsrichter angesetzt. Der Heimverein hat für diese Spiele geprüfte Schiedsrichter mit einem gültigen SR-Ausweis zu stellen.

Für jede als JMSG gemeldete Mannschaft muss eine „Mannschaftsliste“ mit den Namen der teilnehmenden Spieler/-innen und der jeweiligen Vereinszugehörigkeit erstellt werden.

Außerdem ist der Verantwortliche/ die Verantwortliche für diese Mannschaft zu benennen und die zuständige Postadresse anzugeben.

Alle Angaben sind von je einem Vertreter (Vorstandsmitglied) der beteiligten Vereine unterschriftlich zu bestätigen.

Diese Angaben sind bis zum 01. Juni jeden Jahres dem stv. Vors. Spieltechnik – Detlef Teubner – zuzusenden.

Für die Saison 2017/ 2018 gelten folgende Stichtage:

Männer / Frauen		-	31. Dez. 1998
männl. / weibl. Jgd. A	1. Jan. 1999	-	31. Dez. 2000
männl. / weibl. Jgd. B	1. Jan. 2001	-	31. Dez. 2002
männl. / weibl. Jgd. C	1. Jan. 2003	-	31. Dez. 2004
männl. / weibl. Jgd. D	1. Jan. 2005	-	31. Dez. 2006
männl. / weibl. Jgd. E	1. Jan. 2007	und jünger	

06. Spielzeiten

Im Bereich des DHB gelten folgende Spielzeiten (Regel 2.1):

Frauen, Männer u. Jugend A	=	2 x 30 Min. mit 10 Min. Pause,
Jugend B + C	=	2 x 25 Min. mit 10 Min. Pause,
Jugend D	=	2 x 20 Min. mit 10 Min. Pause
Jugend E u. Minis	=	Turnierform

07. Spielplan / Spielverlegungen

Die Spielpläne sind aktuell im Internet unter der Adresse <https://hvn-handball.liga.nu/> unter HVN 2017/18 HR Oldenburg abrufbar. Sie sind für alle Mannschaften bindend. Der Spielausschuss behält sich Änderungen des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor und ist in Ausnahmefällen berechtigt, Spiele in der Woche anzusetzen.

Spielverlegungen müssen grundsätzlich vom Staffelleiter genehmigt werden.

Den Vereinen steht im Vereinsbereich von nuLiga die Möglichkeit offen, unter dem Reiter **Ergebniserfassung** Begegnungen zu markieren und die Aktion „Ausgewähltes Spiel verlegen...“ auszuführen. Der Verein durchläuft nun einen Prozess, im Rahmen dessen er seinem Gegner bis zu zwei

Terminvorschläge machen kann welche konfliktgeprüft (siehe unten) werden und auch gegen den Rahmenterminplan validiert werden. Der Gegner wird entsprechend über die Terminvorschläge per E-Mail informiert und kann in dessen Vereinsbereich die Vorschläge ablehnen oder einen der Terminvorschläge annehmen.

Kommt es zu keiner Einigung, meldet der Heimverein drei Termine an den Staffelleiter, der dann einen Termin festlegt.

Diese Beantragung einer Spielverlegung erfolgt formlos per E-Mail

Spielverlegungen – Jugend D

Bei Spielen der Jugend D, die in der Woche vor bzw. nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden sollen, wird entsprechend nuLiga ohne Gebühren verfahren.

Die Staffelleitung ist vorher zu informieren.

Spielverlegungen der Jugend D, die im genannten Zeitraum nicht nachgeholt sind, können nur noch gegen die entsprechende Gebühr nach Punkt 19 - Zi 26 bzw. 28 der RTL verlegt werden.

Spielverlegungen – allgemein

Spielverlegungen auf Antrag der Vereine, auch zeitliche Verschiebungen an einem Tag, werden nur genehmigt, wenn in nuLiga ein **neuer Spieltermin** benannt ist.

Spielverlegungen im Jugendbereich aus schulischen oder kirchlichen Gründen (Klassenfahrten, Kirchenfreizeiten usw.) sind nur dann gebührenfrei, wenn dem Staffelleiter eine entsprechende Bescheinigung der Schule oder Kirche beigebracht wird.

Verlegte Spiele der ersten Halbserie müssen in der Hinrunde nachgeholt werden.

Bei Spielausfall ist der spielleitenden Stelle innerhalb von **10 Tagen** ein mit dem Gegner abgestimmter, neuer Termin zu benennen.

Spielverlegungsanträge, die nicht mindestens 10 Tage (nur über nuLiga) vor dem Spiel bei der Spielleitung eingegangen sind, keine Stellungnahme des Gegners enthalten bzw. nicht von dem/der Verantwortlichen beider Vereine gestellt bzw. bestätigt wurden, werden nicht genehmigt.

Ausnahmen hiervon sind nur bei höherer Gewalt oder infolge eines unabwendbaren Ereignisses möglich. Der Nachweis ist vom Antrag stellenden Verein bei einer Verspätung oder wegen Nichtantretens zu einem Spiel der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln schriftlich innerhalb von **3 Tagen** nach Eintritt des Ereignisses zu erbringen. **Bei Spielausfall ist der Staffelleiter noch am Spieltag zu unterrichten.** Ausgefallene Spiele sollten innerhalb **von 4 Wochen** nachgeholt werden.

Bei Nichteinhaltung der 10 Tagefrist bei Verlegungen wird nach Pkt. **19 Zi. 27 u. 28** der RTL verfahren. Bei Spielverlegungen aufgrund anderweitiger Nutzung der Sporthallen ist eine Bestätigung des Trägers oder des Hallenkoordinators vorzulegen.

Spielverlegungen werden erst mit der Bestätigung durch den Staffelleiter über nuLiga wirksam.

Die Hausmeister der städtischen Hallen im HK Oldenburg Stadt e.V. werden über Änderungen von **Wochenendspielen** vom örtlichen Vertreter (Oldenburg –Stadt) informiert.

Die Spielsaison in der Jugend endet bei der B-Jugend am 15.04.2018, bei der D-Jugend am 11.03.2018, die Meisterturniere der C-Jugend am 11.03.2018, die Spielsaison der Senioren am 06.05.2018. Bis zu diesem Datum müssen alle Spiele, auch Nachholspiele, ausgetragen worden sein.

08. Wartezeiten / Spielverzicht / Nichtantreten

Mannschaften und Schiedsrichter sind verpflichtet, so rechtzeitig anzureisen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist. Die Wartezeit beträgt für die Genannten **30 Minuten**. Sollte sich der Beginn eines Spieles durch eine vorhergehende Veranstaltung verzögern, haben die Beteiligten 45 Minuten zu warten.

Tritt eine Mannschaft im ersten Durchgang nicht an, ist sie gesperrt oder wurde wegen nicht ordnungsgemäßer Spielabsage das nicht ausgetragene Spiel für die gegnerische Mannschaft gewertet, muss das Rückspiel in der Halle der gegnerischen Mannschaft ausgetragen werden. Die Ansetzung erfolgt durch den Staffelleiter nach Aufgabe des Termins, der Anwurfzeit und der Halle.

Tritt eine Mannschaft im zweiten Durchgang aus den vorgenannten Gründen nicht an, ist der Verein verpflichtet, die dem Gegner im ersten Durchgang entstandenen Fahrtkosten (**max. 4 Pkw à 0,30 € pro km**) zu erstatten. Diese Fahrtkostenerstattung ist direkt an den verursachenden Verein zu richten. Dieses gilt auch bei Spielverzicht.

Ein Spielverzicht wird von dem zuständigen Staffelleiter nur noch anerkannt, wenn ihm die schriftliche Verzichtserklärung zehn Tage vor dem angesetzten Termin vorliegt. Bei Nichtbeachten dieser Regelung erfolgt für den Fall, dass das Spiel nicht ausgetragen wird, eine Wertung wegen Nichtantretens zu einem Spiel, welches eine höhere Geldstrafe beinhaltet. Bei Spielverzicht gelten zusätzlich die Bestimmungen der SpO bezüglich der Austragung des zweiten Spieles. Bei Spielausfällen ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins trägt jeder Verein seine entstandenen Kosten.

Für Spiele der ROL der Männer und Frauen kann kein Antrag auf Spielverzicht gestellt werden. Diese Spiele sind auszutragen.

09. Spielkleidung

Die Mannschaften sind verpflichtet, in der vom Verein gemeldeten Spielkleidung anzutreten. Bei gleicher Spielkleidung wechselt die Gastmannschaft das Trikot und sorgt für einen auffälligen Unterschied. Das Tragen von Rückennummern ist bei Senioren- und den A-, B- und C-Jugendmannschaften Pflicht, bei den übrigen Mannschaften erwünscht.

Die schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

Verändert eine Mannschaft die <u>gemeldete Trikotfarbe</u>, so hat der betroffene Verein die Mannschaften der Spielklasse und die Staffelleitung sofort zu informieren.
--

10. Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage sowie der Checkliste als Anlage 1 zu entnehmen.

In allen Ligen stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden.

Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage 2 beigelegt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieldatenblatt in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldatenblatt nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt. **Nach der Kontrolle erhalten die Mannschaftsverantwortlichen die Spieldatenblätter zurück.**

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (3-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spieldatenblattnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spieldatenblatt nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten

1. Durchschrift SR – 2. Durchschrift heimverein.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Die Spieldatenblätter von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!

Die Spieldatenblätter sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.

Die Schiedsrichter prüfen vor dem Spiel die Spielausweise nach den Eintragungen im Spielberichtsformular. Sie sind berechtigt, **die Passbilder im Spielausweis auf Richtigkeit zu überprüfen**. Wird ein Spielausweis vorgelegt, der von den für diese Klasse üblichen Ausweisen abweicht, haben die Schiedsrichter im Spielbericht darauf hinzuweisen. Ein Spk. ist als Mannschaftenverantwortlicher (MV) zu kennzeichnen und hat den Spielbericht zu unterschreiben, um damit die Richtigkeit der Eintragungen zu bestätigen.

Die Aufgaben des/der Mannschaftenverantwortlichen sind (Eintragungen und Unterschriften Spielprotokoll/Schiedsrichterbericht, Ansprechen der Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär) und der/die MV wird ggf. auch bei Verstößen zur Verantwortung gezogen.

Der/die MV hat nach Spielende in nuScore den Spielbericht zu unterschreiben.

11. Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens **60 Minuten nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben**. Das Übermitteln des elektronischen Spielberichtes (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr
Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende
Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS, wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

12. Ausrichtung der Spiele

Für die ordnungsgemäße Ausrichtung der Spiele ist der im Spielplan zuerst genannte Verein verantwortlich. Er hat das Spielberichtsformular (nuScore) und zwei der Regel entsprechende Bälle zu stellen. Daneben hat er eine ausreichende Anzahl Hinausstellungszettel (für Zeitstrafen) bereit zu halten.

Beide Vereine sind für die Ordnung in der Sporthalle verantwortlich. Dabei sind insbesondere die Hausordnungen der Halleneigner zu beachten

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen.

Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

AUSWECHSELRAUMREGLEMENT

Es ist anzumerken, dass die Bestimmungen für IHF-Veranstaltungen eingehalten werden. Der Abstand der Mannschaftensbänke von der Mittellinie muß 3,5 m betragen.

Die Erlaubnis für Mannschaftsoffizielle, vor der Bank zu gehen, zu stehen oder zu knien, gilt nur für einen Offiziellen pro Mannschaft.

13. Zeitnehmer / Sekretär

Der Heimverein stellt den Zeitnehmer und den Sekretär. **Die Funktionen von Sekretär und Zeitnehmer können nicht auf eine Person vereinigt werden.** Die eingesetzten Personen müssen über ausreichende Kenntnisse über die Handhabung von nuScore verfügen und der Sekretär muss mind. 30 Minuten vor Spielbeginn vor Ort sein, um die vorbereitenden Eingaben in nuScore vorzunehmen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und der Spielleitenden Stelle zu melden.

14. Finanzielle Verpflichtungen

a) Meldegeld

je **100,00 €** für alle Damen- u. Herrenmannschaften

je **50,00 €** für Mannschaften der Jugend A u. B

je **25,00 €** für Mannschaften der Jugend C u. D u. E

b) Verbandsabgabe

Die Verbandsabgabe wird zusammen mit den Meldegeldern zum **30.08.2017** eingezogen.

c) Schiedsrichterpoolung

Die Schiedsrichter sind vom Heimverein zu bezahlen. Nach Abschluss der Spielserie werden die Gesamtkosten anteilig auf die Vereine umgelegt.

Mannschaften, die nach Beginn der Punktspielrunde zurückgezogen werden, werden bei der SR-Poolung mitberücksichtigt. SR Kosten der Spiele der Jugend C, D u. E kommen nicht in die Poolung.

Sollte nach Erstellung des Spielplanes eine Mannschaft zurückgezogen werden, hat der betreffende Verein die von der HRO geforderten Abgaben dennoch zu entrichten. Zusätzlich wird ein Strafgeld erhoben (s. RTL der HRO).

15. Schiedsrichter

Spielleitungsentschädigung:

- | | | |
|------------|--|------------------------|
| 01. | Regionsoberligen (M + F) | – 23,00 € je SR |
| 02. | Alle anderen Ligen (außer C/D/E Jgd.) | – 20,00 € je SR |
| 03. | Alle Spiele der A-Jugend | – 20,00 € je SR |
| 03. | Fahrtkostenentschädigung je km | – 0,30 € |
| 04. | Spiele der Jugend C/D/E werden vereinsintern abgerechnet. | |

Bei Nichtantreten der angesetzten Schiedsrichter gilt folgende Regelung:

In den Regionsoberligen u. Regionsligen der Männer und Frauen und nach § 77/I SpO:

Einigung auf einen anwesenden, neutralen u. geprüften Schiedsrichter. Sollte kein neutraler Schiedsrichter anwesend sein, können sich die Vereine auf einen geprüften Schiedsrichter oder Sportkameraden einigen. In allen anderen Klassen müssen die Spiele ausgetragen werden, wobei zu beachten ist:

Ist kein neutraler, geprüfter Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen geprüften Schiedsrichter der beteiligten Mannschaften einigen. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter der beteiligten Vereine anwesend sein, müssen sich beide Vereine auf einen Sportkameraden einigen. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren für beide Mannschaften gewertet.

Die schriftliche Einigung wird in nuScore von beiden Mannschaftsverantwortlichen bestätigt.

Die maximale Wartezeit (gemäß Zi. 8 der Richtlinien) ist zu beachten.

Wird wegen Nichterscheinens der Schiedsrichter ein Spiel nicht ausgetragen und anschließend neu angesetzt, werden dem Verein, der die Schiedsrichter zu stellen hatte, sämtliche nachgewiesenen Kosten der anreisenden Mannschaft in Rechnung gestellt.

Der Nachweis bei einer Verspätung oder wegen Nichtantretens eines Schiedsrichters zu einem Spiel ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln schriftlich innerhalb von **3 Tagen** nach Eintritt des Ereignisses zu erbringen.

Die Schiedsrichterausweise werden von der Region ausgestellt (§ 8 (1) SRO/HVN und nach Ablauf verlängert oder erneuert, dafür ist für jeden Schiedsrichter ein digitales Foto zur Verfügung zu stellen. Wer über keinen gültigen Ausweis verfügt, darf die Tätigkeit als Schiedsrichter nicht ausüben. Ausnahmen vgl. § 1 (3) SRO/HVN. Bei SR – Absagen wird der SR – stellende Verein gemäß RTL bestraft. Spk. (n) ohne gültigen Schiedsrichterausweis dürfen von den Vereinen nicht eingesetzt werden.

Werden sie trotzdem eingesetzt, wird nach den Richtlinien verfahren.

16. Sonstiges

Bei Abhandenkommen (Diebstahl, Verlust pp.) oder Beschädigung von Gegenständen aller Art, wird keine Haftung übernommen.

Freundschaftsspiele (vgl. § 73 SpO), dazu gehören auch Trainingsspiele und Turniere, sind genehmigungspflichtig und dem stellvertr. Vors. Spieltechnik der HRO bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich zu melden. Es ist ein Spielberichtsformular auszufüllen und spätestens drei Tage nach dem Spiel bzw. dem Turnier dem stellvertr. Vors. Spieltechnik zu übersenden. Zuwiderhandlungen werden nach den Richtlinien geahndet.

Bei Eingabe der Spielplandaten ist neben der Trikoffarbe auch der Name des Verantwortlichen bzw. der Verantwortlichen der Mannschaft mit einzupflegen. Ist der Spielwart eines Vereins bzw. die „Postadresse“ der Handballabteilung länger als 1 Woche nicht vor Ort oder per mail nicht zu erreichen, sind umgehend die spielleitenden Stellen zu unterrichten und es ist eine Ersatzadresse zu benennen.

17. Spiele der Jugend

Es wird nach den Richtlinien für einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball, gültig ab dem 1. Juli 2017, gespielt.

18. Minispielfeste – Spielerlebnis wichtiger als das Spielergebnis-

Die Meldung zu den Mini-Spielfesten hat bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung an den auszurichtenden Verein zu erfolgen. Eine Teilnahmebestätigung und ein Spielplan ist den teilnehmenden Vereinen und der Minibeauftragten zuzusenden (spätestens 10 Tage vor dem Spieltermin). Der ausrichtende Verein hat nach der Veranstaltung die Minibeauftragte Margret Wiegmann zu informieren, wenn angemeldete Mannschaften nicht angetreten sind. Der ausrichtende Verein stellt die Schiedsrichter, die auf die besonderen Regeln hinzuweisen sind. Die Spielleitungsentschädigung wird vereinsintern geregelt.

- Minitore (1,60 hoch x 3 breit)
- Spielfestgröße max. 14 Mannschaften
- garantierte Spielanteile 4 x 10 min., plus zusätzliches Angebot einer Bewegungslandschaft
- Einteilung der Mannschaften in Anfänger und Fortgeschrittene
(Fortgeschrittene: Jahrgang 2007 und spielstarke, talentierte bzw. geübte Kinder)
- Bei extremen Leistungsunterschieden und Torverhältnissen darf:
eine stark unterlegende Mannschaft mit einem zusätzlichen Spieler auffüllen, oder die überlegende Mannschaft nimmt einen Spieler vom Feld, oder der Trainer stellt der überlegenden Mannschaft Zusatzaufgaben
(z. B. Spielen ohne Prellen, 4 x Abspielen vor dem Torwurf, nur Bodenpässe spielen, usw.)

Vorgegeben werden folgende Bälle:

Fortgeschrittene spielen mit einem Handball (Gr. 0) und Anfänger benutzen einen Schaumstoffball (Gr. 0)

Spielregeln:

1. Torwurf darf erst nach 3-maligem Abspiel erfolgen. Anzeige der Abspiele durch die Schiedsrichter.
2. Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte heraus erzielt werden.
3. Torwart/-in kann einen Feldspieler/-in nicht ersetzen

Termine für die Mini – Spielfeste 2017 / 2018 sind der nuLiga zu entnehmen.

19. Gebühren – Ordnungswidrigkeiten / Auslagenpauschale

Für Ordnungswidrigkeiten werden von der spielleitenden Stelle Geldbußen in folgender Höhe festgesetzt (25 RO DHB u. § 25/I RO/HVN):

		€
01	Fehlen von Spielausweisen (Jugend) höchstens je Mannschaft 10 €	2,00
02	Fehlen von Spielausweisen (Senioren) höchstens je Mannschaft 20 €	4,00
03	Unvorschriftsmäßige Spielausweise (§ 25 Zi. 4 RO HVN)	10,00
04	Fehlen von Rückennummern (je Spieler/-in) höchstens je Mannschaft 20 €	2,00
06	Einsatz eines nicht hinterlegten Spielers in der Mannschaftsliste einer (J)MSG	25,00
07a	Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielformulars (HVN) bei Ausfall nuScore	15,00
07b	Fehlen eines ordnungsgemäßen Spielformulars (E-Jugend)	15,00
08	Verspätetes Absenden von Spielberichten (etc. falsche Anschrift) bei Ausfall nuScore	10,00
09	verspätete oder keine Übergabe der Spielerliste (nuScore) vor dem Spiel an die Schiedsrichter	10,00
10	Fehlen Zeitnehmer / Sekretär (Männer u. Frauen – ROL u. RL)	20,00
11	Fehlen Zeitnehmer / Sekretär (alle andere Klassen)	10,00
12	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (Kader I und II)	100,00
13	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (alle anderen Klassen)	50,00
14	Fehlende Gespannmeldung für die ROL-Klassen und A-Jugend – pro Gespann	250,00
15a	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie Ziffer 12 – ab 3. Mal	200,00
15b	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie Ziffer 12 – ab 5. Mal	300,00
16a	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie Ziffer 13 – ab 3. Mal	75,00
16b	Fehlen je Schiedsrichter beim Spiel (wie Ziffer 13 – ab 5. Mal	150,00
17	Einsatz nicht ausgebildeter / fortgebildeter Schiedsrichter (je SR)	50,00
18	Fehlende bzw. nicht verwertbare Einsatzliste/je Gespann	50,00
19	Nicht fristgemäße Vorlage angeforderter Spielausweise (je Spielausweis)	10,00
20	Keine oder verspätete Eingabe von Spielergebnissen ins Nu und keine oder verspätete Durchgabe von Spielergebnissen (pro Verein) (1. X)	5,00
21	wie 20 (2. X)	8,00
22	wie 20 (3. X)	10,00
23	wie 20 jedes weitere Mal	20,00
24	Schuldhaftes verspätetes Antreten zum Spiel (Mannschaften, Schiedsrichter)	25,00
25a	Spielverlegungen auf Antrag Senioren	50,00
25b	Spielverlegungen auf Antrag Jugend B	30,00
26	Spielverlegungen auf Antrag (Jugend C-E)	15,00
27a	wie 25a (Nicht fristgemäß)	100,00
27b	wie 25b (Nicht fristgemäß)	60,00

28	wie 26 (Nicht fristgemäß)	30,00
29	Spielverlegungen ohne Genehmigung der Spielleitung	50,00
30	Genehmigter Spielverzicht (Jugendmannschaft) plus ev. Entstandener Folgekosten	30,00
31	Genehmigter Spielverzicht (Senioren, nur RL u. RK) plus ev. Entstandener Folgekosten	100,00
32	wie 30 an den letzten beiden Spieltagen (auch in der Vorrunde)	90,00
33	wie 31 an den letzten beiden Spieltagen	300,00
34	Nichtantreten einer Seniorenmannschaft	120,00
35	wie 34 an den letzten beiden Spieltagen	360,00
36	Nichtantreten einer Jugendmannschaft (Jugend B u. C)	80,00
37	wie 36 an den letzten beiden Spieltagen (auch in der Vorrunde)	160,00
38	Nichtantreten einer Jugendmannschaft (Jugend D u. E)	50,00
39	wie 38 an den letzten beiden Spieltagen (auch in der Vorrunde)	100,00
40	Durchführung von Freundschaftsspielen oder Turnieren ohne Genehmigung	25,00
41	Nichteinhaltung bzw. nicht fristgemäße Bestätigung zu einem gesetzten Termin (Staffelleiter / SR – Wart / etc)	25,00
42	Nichtbeachtung von amtlichen Bekanntmachungen, Richtlinien und Ordnungen	25,00
43a	Unentschuldigtes Fehlen bei einer amtlichen Sitzung (pro Verein)	20,00
43b	Unentschuldigtes Fehlen von gemeldeten Teilnehmern an Seminaren (je Teilnehmer)	50,00
44	Spielabsage verursacht durch SR – stellenden Verein	100,00
45	Verstoß gegen die SR RTL (Falschabrechnung – oberflächliches Überprüfen, des SB)	15,00
46	Auslagenpauschale für jeden Bescheid	2,00
47	Auslagenpauschale für jeden Bescheid, wenn kein Abbuchungsauftrag vorliegt	5,00
48	Auslagenpauschale für jeden Bescheid per Einschreiben	5,00
49	Auslagenpauschale für jeden Sperrbescheid	5,00
50	Fehlende Meldung von SR Gespannen für den Einsatz im HVN (je Gespann)	300,00
51	Einsatz eines/r Spieler/in mit deaktivierten Pass	25,00
52	Spielberichtsformular weniger als zweifach bzw dreifach (bei Ausfall nuScore)	10,00
53	Fehlender Freiumschlag	15,00
54	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spieles durch die Schiedsrichter	50,00
55	Turnierabsage E-Jugend durch Veranstalter	80,00
56	Falsches bzw. fehlendes Ergebnis E-Jugend	10,00
57	Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung (1.Fall)	100,00
58	wie 57 jeder weitere Fall	200,00

20. Strafgeelder gemäß der Spiel- und Rechtsordnung des DHB / HVN

		€
101	Einsatz gesperrter oder nicht spielberechtigter Spieler (je Spieler)	100.00
102	Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 d wegen grob unsportlichen Verhalten oder wiederholt unsportlichen Verhalten	50.00
103	Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 c wegen besonders grob unsportlichen Verhalten (Regel 8:10)	100.00
104	Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 c Beleidigung oder Bedrohung eines Spielers, Mannschaftsoffiziellen oder Zuschauers	50.00
105	Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 c Beleidigung oder Bedrohung eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs oder Spielaufsicht.	100.00
106	Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 b. Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffizielle.	50.00
107	Disqualifikation eines Seniorenspielers bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 a. Vergehen gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spielaufsicht.	100.00
108	Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 b. Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffizielle oder andere Personen.	120.00
109	Disqualifikation eines Mannschaftsoffiziellen bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6) gemäß RO/DHB § 17 Zi 5 a. Vergehen gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär oder Spielaufsicht.	150.00
110	Verursachen eines Spielabbruchs	200.00
111	Zurückziehung einer Seniorenmannschaft nach Meldeschluss (doppeltes Meldegeld)	200,00
112	Zurückziehung einer Jugendmannschaft nach Meldeschluss (doppeltes Meldegeld)	
113	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach Erstellung des Spielplanes bzw. während der Spielserie Männer o. Frauen (dreifaches Meldegeld)	300,00
114	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach Erstellung des Spielplanes bzw. während der Spielserie Jugend (dreifaches Meldegeld)	
115	RO DHB § 17, Ziffer (5) b) Disqualifikation eines Spielers (JUGEND) bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6). Vergehen gegen Spieler oder Mannschaftsoffizielle.	
116	RO DHB § 17, Ziffer (5) c) Disqualifikation eines Spielers (JUGEND) bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) Beleidigung oder Bedrohung eines Schiedsrichters, Zeitnehmers, Sekretärs oder Spielaufsicht.16	
117	RO DHB § 17, Ziffer (5) c) Spieler, Disqualifikation eines Spielers (JUGEND) bei besonders unsportlichen Verhaltens nach Regel (8:10) Beleidigung oder Bedrohung eines Spielers, Mannschaftsoffiziellen oder Zuschauers	
118	RO DHB § 17, Ziffer (5) a) Disqualifikation eines Spielers (JUGEND) bei besonders rücksichtlosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktionen nach Regel (8:6). Vergehen gegen Schiedsrichter, ZN, SK oder Spielaufsicht.	
119	Einsatz gesperrter oder nicht spielberechtigter Spieler (je Spieler) E-Jugend (ab 4. Turniertag)	30,00

21. Bankverbindung SEPA

Handballregion Oldenburg

im Handballverband Niedersachsen e.V.

Vorsitzender: Wolfgang Sasse, Glaner Str.37, 27793 Wildeshausen, Tel: 04431 - 92130

Bankverbindung: Raiba - VB Delmenhorst - Schierbrok,

IBAN: DE 67280671700261864800

BIC: GENODEF1GSC

22. Einsprüche

Einsprüche zum Spielgeschehen sind mit der schriftlichen Begründung und einem durchführbaren Antrag innerhalb von drei Tagen in fünffacher Ausfertigung dem Vorsitzenden des Kreissportgerichtes, Sportkamerad - **Ulrich Adami, Schützenweg 20, 26931 Elsfleth –**

durch Einschreiben zuzusenden oder per Boten gegen Empfangsbestätigung zu überbringen. Die Gebühr in Höhe von 15,00 € zuzüglich einer Auslagenpauschale in Höhe von 5,00 € ist vorher auf das Kto. der HRO (siehe Adresse) zu überweisen. Der Nachweis über die Zahlung der Rechtsbehelfsgebühr ist beizufügen.

Der Einspruchsgrund muss auf dem Spielbericht vermerkt sein. Im Übrigen wird auf die §§ 27- 37 RO/DHB verwiesen.

Handballregion Oldenburg e. V. im HVN

Vorstand

Wolfgang Sasse
Vorsitzender

Detlef Teubner
stv. Vors. Spieltechnik